

Studien- und Prüfungsplan Ausführungsbestimmungen Bachelor of Education Metalltechnik

vom 22.09.2005 i.d.F. vom 02.12.2008

Fachbereich Maschinenbau



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Ausführungsbestimmungen des Studiengangs Bachelor of Education – Gewerblich-technische Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik vom 22. September 2005 in der Fassung vom 02. Dezember 2008 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

Zu § 2 Abs. 1

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandenen Prüfungen im Studiengang Bachelor of Education – Gewerblich-technische Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik den akademischen Grad "Bachelor of Education" (B. Ed.).

Zu § 3 Abs. 5

Die Fachprüfungen sollen unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

Zu § 5 Abs. 2:

Alle Prüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

1. Die Bachelorprüfung wird abgelegt, indem Credits gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) erworben werden. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen, den Studienleistungen und der Abschlussarbeit.

2. Der Erwerb der Credits erfolgt durch Fachprüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.

Zu § 5 Abs. 4

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich oder in einer dem Fach angemessenen Form durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

Die Prüfenden geben die Prüfungsform zu Beginn einer Veranstaltung bzw. rechtzeitig vor Beginn der Meldefrist durch Aushang bekannt.

Zu § 5 Abs. 7

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Anhang II (Modulbeschrei-

bungen) zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Credits pro Modul sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 7 Abs. 1

Der Fachbereich Maschinenbau richtet für den Studiengang Bachelor of Education – Gewerblich-technische Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik eine Prüfungskommission ein.

Zu § 11 Abs. 2

Für den Studiengang ist ein fachnahes Praktikum von 52 Wochen erforderlich. Immatrikulationsvoraussetzung ist in der Regel der Nachweis von 26 Wochen. Näheres ist in der Praktikumsordnung geregelt.

Zu § 12 Abs. 2

Bei der Meldung zur ersten Prüfung im Vertiefungsbereich hat der Prüfling einen Prüfungsplan für die abzulegenden Wahlpflichtprüfungen im Vertiefungsbereich vorzulegen, der von der Prüfungskommission genehmigt wurde.

Zu § 18 Abs. 1

Zulassungsvoraussetzung zur Bachelor-Thesis ist der Nachweis des Gesamtpraktikums gemäß § 11 Abs. 2 mittels einer Bescheinigung einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten der Prüfungskommission.

Zu § 19 Abs. 1

Termine für Einzelprüfungen können von der Prüfungskommission mit dem jeweiligen Prüfling und der bestellten Prüferin bzw. dem bestellten Prüfer festgelegt werden.

Zu § 20 Abs. 1

1. Zum Erwerb des Abschlusses Bachelor of Education sind Prüfungen und Studienleistungen gemäß den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen abzulegen und 180 Credits zu erwerben.

2. Die berufliche Fachrichtung Metalltechnik umfasst die Fachwissenschaft Metalltechnik, die Fachdidaktik, die Schulpraktischen Studien 1, die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und die Bachelor-Thesis.

3. Die berufliche Fachrichtung Metalltechnik gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Im Vertiefungsbereichen werden Produktionstechnik und Fahrzeugtechnik angeboten.

4. Als Abschlussarbeit wird die Bachelor-Thesis (10 Credits) durchgeführt.

Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 6

Die Dauer der Prüfungen gemäß § 5 Abs. 4 ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 3

Die Bachelor-Thesis (10 Credits) wird in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik geschrieben, nur im sehr gut begründeten Ausnahmefall (Vorkenntnisse) auch in den Erziehungswissenschaften. Über diese Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

Zu § 23 Abs. 5

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt 5 Monate.

Zu § 28 Abs. 3

Im Gesamturteil der Bachelorprüfung werden die Noten der Prüfungen mit der Zahl der Credits für das jeweilige Modul bezogen auf 180 Credits gewichtet.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 4 Hessisches Hochschulgesetz vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen und Studienleistungen mit Angaben der Noten die jeweils erworbenen Credits aufgeführt.

Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung der Prüfungskommission können Studienleistungen mit Thema und/oder Fachgebiet im Zeugnis aufgeführt werden.

Zu § 39 Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01. April 2009 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht. Die Ausführungsbestimmungen vom 22. September 2005 treten damit außer Kraft. Ein bereits begonnenes Studium kann nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden.

Darmstadt, den 03.07.2009

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau der Technischen Universität Darmstadt

Prof. Dr. Peter Stephan

Anhang I Studien- und Prüfungsplan
Anhang II Modulbeschreibungen

**Studiengang Bachelor of Education - Gewerblich-technische Bildung -
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik**



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT**

Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

CP = Kreditpunkte

Prüfungsart: s = schriftlich; m = mündlich; SF = Sonderform

f = fakultativ (Bekanntgabe der Prüfungsform bis zum Meldetermin)

Studienleistungen: b = benotet; u = unbenotet

Studienbeginn für das erste Fachsemester ist das Wintersemester. Studierende, die aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ihre individuelle Studienzeit verkürzen, können ihr Studium auch im Sommersemester beginnen.

							Studienleistung als Zulassungsvoraussetzung	Studienleistung	Prüfung	
	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS			Art	Dauer (min)
	CP	CP	CP	CP	CP	CP				
Berufliche Fachrichtung Metalltechnik, FB 16 (insgesamt 130 CP)										
Pflichtbereich (Summe 88 CP)										
Pflicht: Grundbildungsbereich (68 CP)										
Grundlagen der Datenverarbeitung	4							s	120	
Naturwissenschaften I	4							s	60	
Höhere Mathematik I	7							s	90	
Technische Mechanik I (Statik)	6							s	30+90	
Werkstoffkunde und -prüfung		4						s	45	
Einführung in das rechnergestützte Konstruieren		4						s	3 x 30	
Technische Mechanik II (Elastostatik)		4						s	60	
Einführung in die Elektrotechnik (50 % B.Sc. Maschinenbau)		3						s	150	
Höhere Mathematik II		4						s	90	
Technologie der Fertigungsverfahren			6					s	120	
Technische Thermodynamik I			6					s	150	
Maschinenelemente und Mechatronik I			8					s	120	
Maschinenelemente und Mechatronik II				8				s	140	
Pflicht: Fachdidaktik (20 CP)										
Arbeitstechniken (= Grundlagen der Fachdidaktik Teil I)	1							SF	1 Woche	
Einführung in den Maschinenbau (= Grundlagen der Fachdidaktik Teil II)	1							m	30	
Didaktik des Fachunterrichts			5					SF	45	
Product Design Projekt				4				SF	45	

Angewandte Didaktik der Erwachsenenbildung					4				SF	45
Didaktik der Lernfelder						5			SF	45
Wahlpflichtbereich (Summe 42 CP)										
Wahlpflichtbereich A (24 CP, Vertiefung, PT oder FT)										
Wahlpflicht: Vertiefungsbereich Produktionstechnik (24 CP)										
Produktionstechnik und Umformmaschinen (Kernlehrveranstaltungen)					12					
Produktionsmanagement, Technologie und Werkzeugmaschinen (Kernlehrveranstaltungen)					12					
Wahlpflicht: Vertiefungsbereich Fahrzeugtechnik (24 CP)										
Fahrzeugtechnik (Kernlehrveranstaltungen)					12					
Verbrennungskraftmaschinen (Kernlehrveranstaltungen)					12					
Wahlpflichtbereich B (18 CP, Allgemein)										
alle Angebote des Fachbereichs Maschinenbau					18					
Erziehungswissenschaften, FB 3 (25 CP)										
<i>Pflichtbereich (15 CP)</i>										
Pflichtmodul: Grundlagen der Berufspädagogik (9 CP)										
Vorlesung: Einführung und Geschichte der Berufspädagogik (= BP I)	3								s	120
Proseminar: Wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen der Berufspädagogik	3							b		
Proseminar: Recht, Organisation und Struktur der Berufsbildung		3						b		
Pflichtmodul: Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung (6 CP)										
Vorlesung: Didaktik des schulischen und betrieblichen Berufsausbildung (BP II)					3				s	120
Proseminar: Methoden der beruflichen Bildung			3					b		
<i>Wahlpflichtbereich (10 CP, 1 Modul)</i>										
Wahlpflicht: Schulpraktische Studien 1 (10 CP)										
Schulpraktische Studien 1 (SPS 1.1 = 5 CP, SPS 1.2 = 5 CP)			10					b		
Wahlpflicht: Berufspraktische außerschulische Studien (10 CP)										
Berufspraktische außerschulische Studien 1 (PBAS 1.1 = 3 CP, PBAS 1.2 = 4 CP, PBAS 1.3 = 3 CP)			10					b		
Gesellschaftswissenschaften, FB 1 und 2 (15 CP)										
<i>Wahlpflichtbereich (15 CP, 1 Modul)</i>										
Wahlpflichtmodul: Betriebswirtschaftslehre										
Vorlesung: Kosten- und Leistungsrechnung			5						s	90
Vorlesung: Buchführung			3						s	90
Vorlesung: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			3						s	90
Proseminar: Betriebswirtschaftslehre			4					b		

Wahlpflichtmodul: Philosophie									
Übung: Orientierungsveranstaltung Philosophie			4					b	
Proseminar: Systematisches Thema einführenden Charakters			4					b	
Vorlesung: Grundlegende Vorlesung			4					b	
Modulabschlussprüfung			3					s/m	60/30
Wahlpflichtmodul: Politikwissenschaft									
Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft			3					f s/m	120/15
Vorlesung: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland			3					f s/m	120/15
Proseminar: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland			3					f s/m	120/15
<i>Wahlpflicht Politikwissenschaft (6 CP):</i>									
Vorlesung und Proseminar: Politische Theorie und Politische Philosophie			6					f s/m	120/15
Vorlesung und Proseminar: Grundlagen der Internationalen Beziehungen			6					f s/m	120/15
Vorlesung und Proseminar: Analyse und Vergleich politischer Systeme			6					f s/m	120/15
Wahlpflichtmodul: Rechtswissenschaft									
Vorlesung: Einführung in das Recht			3					s	90
Vorlesung: Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und gesetzliche Schuldverhältnisse			4					s	120
Vorlesung: Arbeitsrecht			4					s	120
Vorlesung: Öffentliches Recht I			4					s	100
Wahlpflichtmodul: Soziologie									
Vorlesung: Bildungssoziologie						6		s	240
Vorlesung oder Proseminar: Sozialstruktur Deutschlands			3					b	
Vorlesung oder Seminar: Theorien und Analysen der Gesamtgesellschaft			3					b	
eine Vorlesung oder ein Seminar der Soziologie nach freier Wahl			3					b	
Wahlpflichtmodul: Volkswirtschaftslehre									
Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre			4					s	45
Übung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre			3					s	45
Vorlesung: Soziale Sicherung			4					s	90
Vorlesung: Internationale Wirtschaftsbeziehungen I			4					s	90
Wahlpflichtmodul: Zeitgeschichte									
Proseminar: Einführung in die Zeitgeschichte			6					b	
eine Vorlesung zur Zeitgeschichte nach freier Wahl			3					b	
eine Übung zur Zeitgeschichte nach freier Wahl			3					b	
eine Vorlesung oder eine Übung zur Zeitgeschichte nach freier Wahl			3					b	
Bachelor Thesis (10 CP)						10			